

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

22.8.1768 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970557](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970557)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 22. August 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Dierk Eylers, zu Dänickhorst, seine daselbst belegene Köterej, cum Pertinentiis, nebst dem darauf vorhandenen Eingut, an seinen Sohn, Eylert Eylers, erbeigenthümlich übertragen und abgetreten.

Die Angabe ist den 5ten Sept. h. a., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

2) Johann Hinrich Grönjes und dessen Ehefrau, Hausleute zu Hülfstede, haben ihr daselbst belegenes Heuerhaus und Garten, an Franz Hinrich Weyers, erbeigenthümlich verkauft und abgetreten.

Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

II. Privatsachen.

1) Es ist Burchard Nicolaus Ficken ein schwarzes buntköpfigtes Ochsenkalb, hinten auf der linken Lende mit einem F. gemerket, bey der Develgönne, nahe bey Hülfbuschen Hause, vom Lande entstrichen; wem selbiges zugelaufen, oder wer Nachricht davon zu geben weiß, wird ersuchet, sich bey Johann Friederich Steus, zur Develgönne zu melden, wofür er dankbarlich bezahlet werden soll.

2) Es sind Johann Friederich Steus zwey schwarze Ochsenkälber zugelaufen, wovon das eine am einen Ohr gemerket ist, und welche von dem Eigenthümer abgefordert werden können.



- 3) Es sind um Martini d. J. 1000 Rthl., in Louis d'or, gegen anzuwel- sende Sicherheit, zinsbar zu belegen; der Hr. Reichschreiber Erdmann, der dazu Vollmacht hat, giebt nähere Nachricht davon.
- 4) Teves Francksen ist gewillet, seine aus Johann Hinrich Laverenzjen Con- curs gelösete Hoffstelle, mit ohngefähr 22 Zücken Landes, den 31sten August, in Johann Hinrich Mählmanns Wittwen Behausung, zu verheuren.
- 5) Der Hr. Rathsverwandter Hermann Wienten, hat sein an der langen Strasse belegenes, und vor jeso von dem Zumbelierer, Hrn. Meinardus, bewohntes Haus, so auf Michaelis d. J., angetreten werden kann, zu verheuren.
- 6) Diejenigen Kirch- und Armenjuraten, welche mir meine Gebühren ent- weder gar nicht, oder nur zum Theil bezahlet haben, werden hienit angewiesen, sothanen Abtrag vor den 12ten September annoch zu bewerkstelligen.

Den 20sten August 1768.

Lenz.

- 7) Gerd Busch, Zimmermeister zu Esenshamm, verfertigt neue Maschinen zu Fruchtsieben, so in Deutschland noch nicht bekannt sind, und mit dem Fusse getreten werden; zwei Knaben können in einem Tage mehr darauf sichten, als 12 fleißige Männer, auf ordinairen Sieben thun können. Bey Johann Hilmer, zum Seefelders Vorwerk, ist die erste Maschine zu sehen.
- 8) Wann die adelich freye Hoffstelle, auf Hobeneck, Nothenkircher Bogten, mit 103 Zücken Landes, von Maytag 1763 an, auf 3 Jahre, ins- gesamt, oder Stückweise, auf den 30sten August, d. J., in Borchert Ushorns Wirthshause, zum Hanenknoy, hinwieder verheuret werden soll; so wollen die Liebhaber am besagten Tage, um 12 Uhr daselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.
- 9) Es läffet Hinrich Daniel Lindemann, zum langen Hagen, hienit kund machen: daß er seine olim Rütemannsche Bau, so zum frieschen Mohe belegen, und bisher von ihm mit Christian Körber in Communion ge-

braucht worden, nun aber ihm allein gehörig ist, auf ein oder mehrere Jahre, entweder ganz, oder Stückweise, vom Martag 1769 an, zu verheuren gewilliget, und daß sich diejenigen, welche sothane Bau zu heuren Belieben haben, auf den 10ten September, als am Sonnabend, Nachmittags, um 2 Uhr, in Johann Friederich Nabers Wirthshause, zum friesischen Mohr, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Belieben contrahiren können.

- 10) Hr. Boos Bardewyl hat folgendes zu verheuern: 1) ein Haus auf dem Stau, so vorigen Sommer neu gebauet, worinn vier Stuben, eine Schlafkammer, eine Speisekammer und gute Küche, dahinter ein Platz; 2) eine Wohnung bey der Sägerey; welche beyde Häuser sogleich oder auf Michaelis angetreten werden können; 3) einen Garten mit allerhand fruchtbaren Bäumen, bey der Sägerey; 4) einen Garten bey der Oelmühle, über der Hunte belegen, so beede zukünftiges Frühjahr angetreten werden können. Liebhaber belieben sich bey demselben zu melden und zu accordiren.
- 11) Der Hr. Obergerichtsadvocat Töpken, zur Debelgönne, hat 300, item 200 Rthlr., in Golde, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit in Commission zu belegen, welche sofort ausbezahlet werden können.
- 12) In der dritten Auffenauischen Ducaten, Pretiensen, Flachs, und holländischen Leinwands Lotterie sind hieselbst zu der ersten Classe, welche den 31sten October, d. J., gezogen wird, Loose zu 52 Grote, in Golde, zu haben; selbige bestehet aus 20000 Loosen, in 3 Classen vertheilet; darinn sind 16211 Gewinn, und nur 3789 Fehllose, mithin über vier Gewinne gegen einen Fehler, vorhanden; wobey besonders anzumerken, daß die gezogene Loose von Classe zu Classe wieder hineingehen, und also ein Loos, im glücklichen Fall, drey mahl gewinnen kann. In den beiden ersten Classen sind die Pretiosa, seidene Tücher, Flachs und holländische Leinwand und Geldgewinnsten an Ducaten, ansehnlich, in der dritten und letzten Classe aber, ausser den Pretiosis etc., die Geldgewinne, weit grösser und darinn 800, 600, 400, 300, 200 Stück Ducaten und so ferner zu hoffen. Der Einsatz durch alle drey Classen ist 4 Flor. 30 Kreuzer, oder 2 Rthlr. 64 Gros, in Golde. Von den Ducaten und Silber etc. Gewinnen, werden, so wie selbige im Plane in Anschlag gebracht sind, 10 Procent, von jedem Pfund Flachs aber nur 2 Kreuzer decourtirt. Der Plan

hievon wird gratis ausgegeben und werden die Liebhaber ersuchet for-
dersamst sich zu melden, weil die hieselbst vorhandene Loose balde ver-
griffen werden dürften.

Oldenburg, den 22sten August 1768.

Fischbeck.

13) Johann Gorrelmann, zur Klipkanne, lästet bekannt machen: daß ihm
eine überjährige braune Quene, welche am rechten Horn mit dem Buch-
staben H. V. S., und am linken Ohr mit einem Schnitt von unten
auf, gemerket ist, zugelaufen sey, und daß der Eigenthümer derselben,
solche mit dem ehesten abfordern und Schaden und Kosten erstatten,
oder gewärtigen müsse, daß solche gerichtlich verkauft werde.

14) Da meine Gebäude und Ländereyen zu Wegloy aus der Heuer kom-
men, und ich solche auf ein, oder mehrere Jahre wieder zu verheuern
gedenke; so wollen sich die Liebhaber mit dem fordersamsten bey mir
melden. Auch habe ich noch eine Wiese in diesem Jahre, zum Mähen,
zu verheuern.

Oldenburg, den 22sten August 1768.

H. v. Harten, Wittwe.

Folgendes wird auf Verlangen eingerückt.

AVERTISSEMENT.

Es wird hiedurch nachrichtlich angezeigt: daß von königlicher Regierung
zu Stade der französische Sprachmeister, Monsieur de la Porte, bey
der königlichen Dohmschule, zu Verden, als Lecteur public de la
Langue françoise ist ernennet und bestellet worden, auch von hochge-
dachter königl. Regierung salariret wird.

